

**Bestätigung**

Nr. P-8988/22

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz 2xx / 3xx / 4xx (alle Varianten)
Typ.....:	906Bx35, 906Bx35/4x4, 906Bx50, 906Bx50/4x4
EG-Nr.....:	e1*2007/46-x/x*0294, e1*2007/46-x/x*0296, e1*2007/46-x/x*0300, e1*2007/46-x/x*0301, e1*2007/46-x/x*0304, e1*2007/46-x/x*0305, e1*2007/46-x/x*0308, e1*2007/46-x/x*0312
TG-Nr. X.....:	<b>oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren</b>
Achsabstand.....:	≥ 3'665 mm
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Gesamtmasse auf max. 4'430 kg
Änderungstyp.....:	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) Garantiemasse (A3d)

x = Platzhalter für Nummern/Bezeichnungen  
 Bauteilhersteller.....: VB-Airsuspension Kit, IL-7050000000000  
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 3055 Alpnach  
 Umbau.....: Das aufgeführte Fahrzeug kann nun mit einer Gesamtmasse bis max. 4'430 kg betrieben werden. Wahrscheinlich an der Hinterachse einer der beiden Zusatzluftfedern (VB-Airsuspension-Kit) verbaut werden.

Variante I	Hinterachse	Variante I
		
<b>Luftfederung:</b> VB Air Suspension Kit 1 Federbalg pro Fahrzeugseite ContiTech SK 103-102		<b>Luftfederung:</b> VB Air Suspension Kit 1 Doppelfaltenbalg pro Fahrzeugseite Continental ContiTech FD 120-20

Garantiemasse.....:	Achse 1	unverändert
	Achse 2	unverändert
	Gesamtmasse	<b>max. 4'430 kg</b> (neu: Summe der Achslasten)
	Anhängelast	unverändert <b>oder</b> max. 3'500 kg (neu) <sup>1)</sup>
	Gesamtzugmasse	unverändert <b>oder</b> max. 7'000 kg (neu) <sup>1)</sup>
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

<sup>1)</sup> Zusätzliche DTC-Bestätigung für Anhängelasterhöhung eventuell erforderlich.

Notwendige Anpassungen ...: Die Tragfähigkeiten der Felgen/Reifen müssen für die neuen Garantiemassen ausreichend sein.  
 Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen der DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-22-0842 (A), aSi-23-1392 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit der neuen Gesamtmasse erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS-Anhang 7).  
 Bedingungen/Kontrollen.....: - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (Hess Automobile Alpnach AG), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.

- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Bei einem allfälligen Wechsel der Fahrzeugart/-klasse sind die dadurch geltenden Anforderungen gemäss VTS gesondert nachzuweisen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X <sup>®</sup>	2)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	Umrüstung gemäss Vorderseite / 2)	-----
A3b	Lenkungsteile	X	X	2) 3)
A3c	Zusätzliche Sensoren	X	-----	-----
A4a	Garagebremse	X	Umrüstung gemäss Vorderseite / 2)	-----
A4b	Lenkungen	X	X	-----
A4d	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräteleistungen	X	X	2)
A6	Leuchtweitenverstellung	X	X	-----
A7	Elektronische Anbauteile	X	X	2)
A8	mechanische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenverstellung	X	X	4)

Wenn in dieser Bestätigung mit eingeschlossen sind, sind diese Änderungen nicht mit eingeschlossen.  
 2) Zusammenhang mit DTC-Umrüstung zulässig.  
 3) Zusammenhang mit Höhenregler bis 50 mm zulässig.  
 Wenn ein Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 31. Oktober 2023



Der Geschäftsführer

*[Handwritten signature]*

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

*[Handwritten signature]*

Raci Bulakbasi

Nr. 52 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.